

Weitere Regeln

Begriffserklärungen

Neutrale Strecke

Neutrale Strecken entstehen bei Umfahrungen (siehe unten) oder durch Aufgabenstellung (z.B. **Überführungsetappe** zur Anfahrt eines neuen Startpunktes). Neutrale Strecken gehören nicht zur Idealstrecke und gelten für die weitere Aufgabenstellung als nicht befahren. Es besteht freie Streckenwahl, wobei möglichst auf kürzestem Weg zu fahren ist. Während der Fahrt auf Neutralen Strecken sind Kontrollstellen nicht zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Fahrbahnbegrenzungen (Durchgehende Seitenrandmarkierungen der Fahrbahn) gelten im Gegensatz zur Fahrstreifenbegrenzung (Mittellinie /oder zwischen Richtungsspuren) nicht als Sperrung.

Verhalten bei Unpassierbarkeiten, Kartenfehlern und Sperrungen

Ein Kartenfehler bzw. eine Unpassierbarkeit liegt vor, wenn ein Teil der zu befahrenden Idealstrecke in der Natur nicht vorhanden ist bzw. durch ein Hindernis (z.B. Zaun, Poller o.ä.) versperrt ist. Eine Sperrung liegt vor, wenn die auf der Karte ermittelte Idealstrecke durch Verkehrszeichen, Baustellen, Polizei oder Feuerwehr gesperrt ist.

In allen Fällen ist es eine Unpassierbarkeit. Die in der Karte ermittelte Idealstrecke ist in der vorgesehenen Fahrtrichtung so weit wie möglich zu befahren. Die Umfahrung des fehlenden / nicht befahrbaren Streckenabschnitts beginnt unmittelbar am Beginn der Unpassierbarkeit, muss nach vorgeschriebener Karte oder Natur erfolgen und die Idealstrecke ist unmittelbar nach der Unpassierbarkeit wieder aufzunehmen (Ende der Umfahrung). Wenden und Fahren in Gegenrichtung ist dabei erlaubt. Die Umfahrung gilt als neutrale Strecke (siehe Punkt oben).

Wenn ein anderes Zeichen kürzer zu erreichen ist als die Umfahrung wird dieses Zeichen auch angefahren. Die Fahrstrecke dorthin gilt nicht als neutrale Strecke!!

